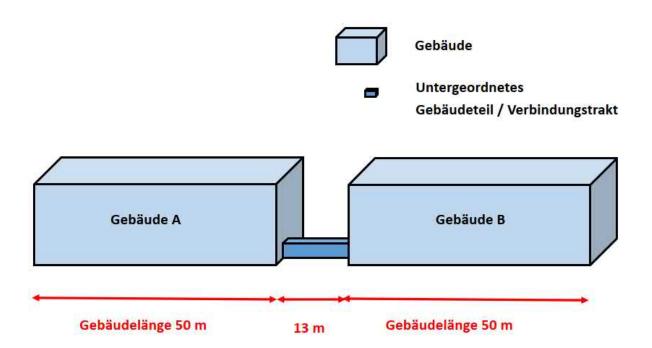
## Gebäudelänge nach "alter" kantonaler Messweise:

Untergeordnete Gebäudeteile <u>sind</u> bei der max. Gebäudelänge <u>nicht anzurechnen</u>.



## Gebäudelänge nach "neuer" kantonaler Messweise:

Untergeordnete sowie über dem massgebenden Terrain liegende Bauten sind bei der max. Gebäudelänge anzurechnen. Für die Ermittlung der Gebäudelänge ist der ganze Gebäudekomplex massgebend.

